



Straßensperre der Gemeindestraße Weiherweg aufgrund von Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 06.07.2023 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aufgrund von Bauarbeiten verordnet:

§ 1

Am Freitag, den 07.07.2023 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr wird die Gemeindestraße Weiherweg auf der Höhe des Gebäudes Weiherweg 6 für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind jeweils Fahrzeuge der ausführenden Baufirmen sowie vom Bauleiter freigegebener Anrainerverkehr.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1960 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die Umleitung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 53, Abs. 1 Z 16b StVO 1960 idgF „Umleitung“, auszuschildern.

Der Bürgermeister:

i. V. *Harald Witwer*



Mag. Harald Witwer

angeschlagen am: 06.07.2023

abgenommen am: 21.07.2023

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, bhbludenz@vorarlberg.at

Polizeiinspektion Thüringen, pi-v-thueringen@polizei.gv.at

DLZ Blumenegg, office@dlzblumenegg.at

OF Feuerwehr Thüringen, buero-feuerwehr@thueringen.at